

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 05.11.2025	Vorlage Nr.: 2025/GB I/0827
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Innere Dienste	17.11.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.11.2025	Vorberatung
Rat	27.11.2025	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hinte

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die anliegende Verwaltungskostensatzung nebst Kostentarif. Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen durch Verwaltungsgebühren

Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) erheben die Kommunen im eigenen Wirkungskreis Verwaltungsgebühren als Gegenleistung für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben.

Darüber hinaus finden die Vorschriften des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) Anwendung.

Die Satzung wurde in Anlehnung an eine durch den Niedersächsischen Städte und Gemeindebund (NSGB) in 2025 veröffentlichten Mustersatzung neu verfasst.

Anlagen:

Verwaltungskostensatzung 2023

Verwaltungskostensatzung 2026

Verwaltungskostensatzung 2026 Änderungen